

Stellungnahme von Landesbischof Jochen Bohl aus Anlass des bevorstehenden

40. Jahrestags der Sprengung der Universitätskirche St. Pauli am 30. Mai 2008

1.

Der 30. Mai 1968 bezeichnet, wie auch der Einmarsch der Truppen des Warschauer Pakts in die CSSR wenig später, ein Ereignis von historischer Bedeutung. Die Universitätskirche St. Pauli wurde in erster Linie wegen der religions- und kirchenfeindlichen Ideologie der SED zerstört, die davon ausging, dass die Sphäre der Wissenschaft mit der des Glaubens unvereinbar sei. Diesem komme an einer Universität kein Platz zu, weil die Religion den gesellschaftlichen „Fortschritt“ hemme und ohnehin in Kürze „absterben“ werde. Demzufolge habe das Gotteshaus der „neuen Zeit“ nicht im Wege zu stehen. Es sollte eine geistige Tradition abgeschnitten werden, aus der über Jahrhunderte fruchtbare Wechselwirkungen erwachsen waren, die nicht zuletzt die langjährige Doppelnutzung der Kirche als Gottesdienstraum und als Aula veranschaulichte.

Für viele christliche Bürgerinnen und Bürger der DDR wurden spätestens durch den barbarischen Akt der Sprengung die wahren Ziele des sozialistischen Staates offenkundig und seine Legitimation tief erschüttert. In der sächsischen Landeskirche sind die Ereignisse unvergessen, zumal Repressionen und Willkür sich gegen einzelne, heute noch lebende Personen richteten. Für deren damaliges unerschrockenes Bekenntnis weiß die Landeskirche sich unverändert zu Dank verpflichtet.

Es ist mir sehr daran gelegen, das Gedenken des Jahrestages in würdiger Form zu gestalten. So bin ich dankbar, dass die Universität dies auch im Rahmen eines Universitätsgottesdienstes am 30. Mai um 10.00 Uhr in der St. Nikolaikirche tun wird. Die Einladung des ersten Universitätspredigers, in diesem Gottesdienst die Predigt zu übernehmen, habe ich gern angenommen.

2.

Vor dem Hintergrund dieses Gedenktages würde ich es sehr begrüßen, wenn es zu einem Einvernehmen mit der Universität in den noch offenen Gestaltungsfragen des Neubaus kommen kann.

Zunächst darf ich in Erinnerung rufen, dass die Landeskirche aus wohlwogenen Gründen den originalgetreuen Wiederaufbau der Universitätskirche nicht gefordert hat. Der gelegentlich herangezogene Vergleich mit dem Wiederaufbau der Dresdener Frauenkirche vermochte wegen der in vielfacher Weise unterschiedenen Situation nicht zu überzeugen. Ich sehe mit großer Dankbarkeit auf die Baustelle am Augustusplatz, wo in diesen Tagen ein bemerkenswertes Gebäude entsteht. Es ist erfreulich, dass nun in einer eigenständigen Architektursprache ein Bauwerk errichtet wird, das weder „neu“ noch „alt“ ist und doch den Besucher nicht im Zweifel lässt, eine Kirche betreten zu haben. Die gotische Bautradition und die moderne Formensprache werden in spannender Weise aufgenommen und verbunden. Ich meine, dass der Architekt Erick van Egeraat eine ganz ungewöhnliche Leistung vollbracht hat und gratuliere der Universität und dem Freistaat Sachsen als Bauherrn zu dem Mut, den sie mit ihrer Entscheidung für die Realisierung seines Entwurfs bewiesen haben. Insofern denke ich, dass die intensiven Diskussionen und Auseinandersetzungen doch zu einem guten Ergebnis geführt haben. Ich will auch klarstellen, dass ich die Lösung mit den drei nicht vollständig ausgeführten Säulenpaaren angesichts des zu erwartenden Raumeindrucks im Gesamten nunmehr im Sinne eines Kompromisses für vertretbar halte.

3.

Den von der Universitätsleitung gewünschten Einbau einer Glaswand zwischen dem Kirchenschiff und dem Chorraum kann die Landeskirche jedoch nicht mittragen. Auf der Sachebene darf ich darauf verweisen, dass sie die Raumakustik insbesondere in Bezug auf die Orgel beträchtlich verschlechtern und kaum beherrschbare Probleme aufwerfen würde. Zudem ist ein differenziertes Klimaregime zwischen den (dann getrennten) Gebäudeteilen mit Blick auf die Epitaphien nach den in anderen sächsischen Kirchen vielfach gemachten Erfahrungen nicht nur nicht erforderlich, sondern würde weitere Erschwerungen für die verschiedenen Nutzungen nach sich ziehen. Auch bedeutete der Einbau in Bezug auf die vorgesehenen Universitätsgottesdienste und Konzerte im gesamten Raumkörper eine erhebliche Minderung der Funktionalität. Nicht zuletzt würde die Trennung mit vermeidbaren Kosten verbunden sein, für die es m. E. keine hinreichende Begründung gibt. In Zeiten knapper Kassen sind mehrere hunderttausend Euro für eine solche Maßnahme wohl kaum zu begründen.

Diese Bedenken werden verstärkt, weil eine – wenn auch gläserne – Trennwand in einem in sich stimmigen Baukörper den Eindruck erwecken könnte, als sei eine Trennung der geistlichen von der wissenschaftlichen Nutzung erforderlich; wobei ich nicht verhehlen will, dass die eine oder andere Äußerung in dem Diskurs der vergangenen Monate so verstanden werden konnte, als sei gerade dies beabsichtigt. Dies entspricht aber zum einen nicht der lutherischen Tradition unserer Kirche, in der die Weihe eines Gotteshauses nicht mit der Vorstellung eines „heiligen“ Ortes und der exklusiven Nutzung für das geistliche Leben verbunden ist. Um ein Beispiel zu geben: im vergangenen Sommer hat die Bundeskanzlerin Dr. Merkel in der Dresdener Frauenkirche einen vielbeachteten Vortrag gehalten. Eine solche Nutzung ist möglich und theologisch begründet in der Lehre von den „Zwei Reichen“, die wohl voneinander zu unterscheiden, aber um des Lebens willen aufeinander bezogen sein wollen.

Ich erlaube mir zum anderen den Hinweis, dass in der neueren und neuesten philosophischen Diskussion der Beitrag der Religion für das Gelingen des Zusammenlebens intensiv diskutiert und in einer Weise gewürdigt wird, wie dies über lange Zeiträume hinweg kaum vorstellbar war. Die Auffassung, der christliche Glaube sei mit der wissenschaftsbasierten Weltansicht der Moderne unvereinbar, hat sich nicht zuletzt infolge des Gespräches der Theologie mit den Naturwissenschaften während der letzten Jahrzehnte weitgehend überlebt. Insofern kann ich auch in dieser Perspektive keine Gründe für den Einbau einer Trennwand erkennen, die letztlich die Botschaft transportieren würde, dass die Sphäre der Wissenschaft von der des Glaubens getrennt gehöre. Das wäre ein fataler Rückbezug auf längst überwundene Antagonismen. Ich bitte die Universität, von ihrer Forderung an den Bauherrn Abstand zu nehmen.

4.

Vor der Sprengung der Kirche war es gelungen, die historisch wertvolle Kanzel der Universitätskirche zu bergen. Ihre Aufstellung an der ersten Säule des Kirchenschiffs ist bautechnisch ohne weiteres möglich. Auch hier gilt, dass im lutherischen Sinn die Kanzel nicht allein der geistlichen Rede vorbehalten ist, sondern überhaupt die Bedeutung des „freien Wortes“ symbolisiert und daher auch für Vorträge etc. genutzt werden kann. Ich vermag keinen Grund zu sehen, warum die Kanzel nicht aufgestellt werden sollte und erkläre die Bereitschaft, für die Aufbringung der damit und mit der Restaurierung verbundenen Kosten Sorge zu tragen.

5.

Die Universität hat sich entschieden, den Baukörper zukünftig als Paulinum zu bezeichnen und damit die auf den Apostel Paulus bezogene Tradition in veränderter Form aufzunehmen. Angesichts des Schmerzes, der nach wie vor mit den Ereignissen vor 40 Jahren verbunden ist, werden viele Bürgerinnen und Bürger Leipzigs auch in Zukunft von der Universitätskirche sprechen. Ich schließe mich ihnen an.

Jochen Bohl, 31.3.2008